

Posener Zeitung.

Nº 195.

Donnerstag den 22. August.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Osterr.) Ansprüche wegen d. Bundesverwaltung; d. Russ. Truppen an d. Schles. Grenze; Preußen Juristen nach Osterr.; d. Denkmal für Friedrich d. Gr.; Tom Pouce; d. Briefwechsel zwischen Göthe und Schiller ausgetragen; Bestimmungen über Verkaufs-Magazine; Posener Auswanderer nach Amerika; Zimmermann's Flucht; Landkreis Köln (Truppendurchmärsche); Hamburg (Güßlaff; Ungar. Offiziere); Schleswig-Holstein (Stillstand d. Kriegs-Operationen; Stimmung); Kiel (d. Seegesetz); Frankfurt (Preuß. Noten an Osterr. weg d. Bundesverhältn.).

Frankreich. Paris (Empfang d. Prästd. in Dijon; Manifest d. Berges); Straßburg (Feierlichkeiten zum Empfang d. Napoleons).

England. London (Sonntagspostdienst wieder eingerichtet; Aktenstücke betr. d. Dänischen Frieden).

Locales. Posen; Cossau-Hauland; Schrimm; Inowraclaw.

Münzierung poln. Zeitungen

Schuh der Arbeit.

Anzeichen

Berlin, den 21. August. Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem pensionirten Geheimen Regierungsrath Süßmilch in Lübben den Roten Adler-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Pfarrer Hansmann zu Mengede, in der Diözese Dortmund, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Schullehrer Hoffmann zu Schwentin, Regierungs-Bezirk Posen, und dem katholischen Schullehrer Friedrich Schramm zu Dambrau, Regierungs-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Kreis-Physikus Dr. Klusemann zu Birnbaum ist in gleicher Eigenschaft in den ersten Jerichowschen Kreis, Regierungs-Bezirk Magdeburg, versetzt worden.

Se. Excellenz der General-Lientenant von Strotha, ist von Ostende, der Präsident des Landes-Dekonomie-Kollegiums von Beckedorff, aus der Rheinprovinz, und der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Auerstädt, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und General-Intendant der Königlichen Hofmusik, Graf von Neder, ist nach Neustrelitz, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr von Usedom, nach Stralsund abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 20. August. (Berl. N.) Es steht noch dahin, ob die Mitglieder der bisherigen Bundes-Kommission noch fernerhin mit der Verwaltung des Bundes-eigentums von den Regierungen betraut werden sollen, oder ob andere Personen, und unter welcher Benennung, dies gemeinschaftliche Commissorium erhalten sollen. Jedenfalls dürfte aber vorauszusehen sein, daß — ganz abgesehen vom etwaigen Zustandekommen eines großdeutschen Bundestags-Experiments, Preußen sorgen werde, sich und seinen Freunden die wesentliche Beteiligung bei der Ertheilung des Commissoriums und der Aufsicht über die Art ihrer Verwaltung unbedingt zu erhalten. — Unter den Ansprüchen, welche Österreich erhoben hatte, um sich im Bunde eine eigenmächtige Verfügung über Bundesverwaltung und Bundes-eigentum beizulegen, befand sich auch der, daß es jetzt vorzugsweise Zahlungen, zum Betrage von 160,000 Thlr., an die Bundeskasse geleistet habe, und daher Preußen wohl nichts dagegen einwenden könne, wenn Österreich auch über dies Geld verfüge. Zuerst fällt hierbei die tiefe Verwirrung der einfachsten Rechtsverhältnisse auf. Neben die Geldbestände einer Gesellschaftskasse können die Mitglieder einseitig erst nach rechtlicher Auflösung der Gesellschaft, und der Vertheilung der Bestände an die Mitglieder verfügen. So lange aber die Gesellschaft und deren Kasse überhaupt besteht, erlangt sie, als solche, Forderungen an die sämigen Zahler, aber kein Mitglied das Recht des Zugreifens in die Baarmittel. Weiter hat Preußen vorzugsweise stets gezahlt, und Österreich ist vorzugsweise im Rückstand geblieben; jetzt, da es mit Zahlungen einigermaßen beginnt, möchte es sich als den Erhalter der Bundeskasse darstellen, in die es seit zwei Jahren fast nichts abgeliefert hat. Es ist nicht mehr als billig, daß Preußen zu den jetzt zunächst ausgeschriebenen 400,000 Thlrn. vorerst die Restanten so viel möglich heranziehen läßt. Indessen hat Österreich so eben jene Ansprüche aufgegeben und erkannt, daß nur eine gemeinsame Behörde jene Verfügung ausüben könne — wie denn Preußen seinerseits ebenso wenig die Ansprüche auf einseitige Verfügung erhebt, noch erheben kann. — Am 17. d. M. sind 575 Mann vom kaiserl. österreichischen Inf.-Reg. Wellington per Eisenbahn von Kettlau in Ratiabor angekommen, und angeblich nach Prag weiter gegangen. — Es liegen jetzt Nachrichten aus den oberschlesischen Grenzkreisen Beuthen, Greuzburg, Rosenberg und Lublinz vor, wonach unter den russischen Truppen an der Grenze zwar Dislokations-Veränderungen, Behufl. leichterer Verbiegung, stattgefunden haben, aber eine auffällige Anhäufung von Truppen nirgends bemerkt werden ist. Dies zur Ergänzung unserer früheren Meldung. — Wir haben früher gemeldet, daß man österreichischer Seite bemüht ist, preußische Rechtsgelehrte für den kaiserl. Justizdienst zu gewinnen. Es scheint bei der Wahl der geeigneten Persönlichkeiten das Augenmerk sich theils auf solche Männer zu wenden, die wegen erlittener Verfolgungen Anlaß haben, mit den preußischen Zuständen unzufrieden zu sein, theils aber auch auf solche, die durch Auffassung der deutschen Frage in großdeutschem Sinne sich dem österreichischen Ministerium als personae gratae besonders empfohlen. Gegenwärtig

hält sich in Wien der übrigens als gelehrter und scharfsinniger Jurist bekannte Justizrat Boele aus Münster auf und wird wahrscheinlich, wie man meint, in den österreichischen Dienst übergehen. Er gehört der lechteren Kategorie an, wie eine von ihm verfaßte Schrift zur deutschen Frage ergibt. — In Folge der mit Mecklenburg abgeschlossenen Militair-Convention sind vor Kurzem mehrere hier studirende Mecklenburger, um ihrer Militairpflicht nachzukommen, bei verschiedenen Truppenteilen als Freiwillige eingetreten. — Sämtliche zu dem Denkmal Friedrichs des Großen gehörige Figuren sind bereits seit ewiger Zeit vollendet, so daß, wenn die Marmor-Arbeiten zu dem Piedestal nicht so viel Zeit erforderten, das Denkmal noch in diesem Jahre hätte eingeweiht werden können. Mit dem Schleifen der dazu bestimmten Marmorblöcke ist man übrigens gegenwärtig sehr eifrig beschäftigt, und es dürfte im Herbst Alles zu dem Denkmal, bis auf dessen Zusammensetzung oder Errichtung, welche etwa 6 bis 8 Wochen dauern könnte, fertig sein. Die feierliche Enthüllung des Denkmals wird indeß, wegen der dann eingetretenen ungünstigen Jahreszeit, bis zum nächsten Frühjahr, wahrscheinlich bis zum Jahrestag des Regierungs-Antritts Friedrichs des Großen, verschoben werden. Der Schöpfer dieses großartigen Kunstwerks, Professor Rauch, ist im Begriff, eine Kunstreise nach England anzutreten. — Der Bau der neuen (einstweiligen) Synagoge schreitet so rasch vor, daß die Einweihung am 1. September erfolgen wird. Die Weihe wird mit angemessenen Feierlichkeiten, auch durch Aufführung neu compoiter liturgischer Stücke, mit großem Orchester erfolgen. Es wird, wie man hört, zur Vermeidung von Überfüllung, die Anordnung getroffen, daß, außer den eingeladenen, nur die Inhaber von Plätzen Zutritt haben werden.

Freitag gab in Kroß's Garten der berühmte Admiral Tom Pouce seine erste Vorstellung. Der Zuschauerraum vor dem Theater war gedrängt voll, ein Umstand, der durch die Merkwürdigkeit der Erscheinung des Admirals ein miniaturen vollkommen gerechtfertigt war. Tom Pouce ist 26 Zoll groß und bietet bei seinem in allen Theilen wohl proportionirten Bau den Eindruck eines zweijährigen Knaben. Der flachsblonde Kopf mit den dicken rothen Wangen gleicht dem eines Kindes, das Gesicht hat indessen die festeren Formen eines Jünglings, während Hände und Füße dem Kopf entsprechen. Die Pantomime, in welcher er sich zeigte, ist eben so winzig und unbedeutend als er selbst, der von vielen gar nicht gesehen werden konnte. Weniger als über seine Unwichtigkeit murmeln die Zuschauer über die kurze Dauer der Pantomime und beruhigten sich erst, als eine Promenade des „Admirals“ durch den Garten verkündigt wurde. Eine solche machte Tom Pouce auf der Hand eines seiner Begleiter stehend. Das Orchester spielte zu dieser auf Händen getragenen Kleinigkeit den Körnungsmarsch aus dem Propheten und wohl eine doppelt so große Zahl von Menschen als bei diesem Zuge im Propheten auf der Bühne sind, umdrängten den großen Admiral. Derselbe ist 18 Jahr alt und in der Nähe von New-York geboren.

Die Erben Schiller's und Göthe's haben nunmehr den zwischen Göthe und Schiller in den Jahren 1794 bis 1805 geführten Briefwechsel, der bis jetzt bei der Landesregierung in Weimar deponirt war, ausgeantwortet erhalten. Sie bieten denselben öffentlich zum Verlage und die Autographen zum Verkaufe aus. Die Sammlung enthält 442 eigenhändige Briefe von Schiller, 105 eigenhändige Briefe von Göthe und 408 von Göthe dictierte, mit seinem Namen eigenhändig unterzeichnete und öfters mit eigenhändigen Nachschriften und Aufschriften versehene. Die Erben beachtigen das Verlagsrecht vorläufig auf acht Jahre unter der Bedingung abzutreten, daß der Abdruck nach der Bestimmung Göthe's ohne Auslassungen getreu nach dem Originale stattfindet. Die Autographen der Briefe können besonders erworben werden und sind Gebote über das Verlagsrecht bis zum 1. Oktober d. J., hinsichtlich des Ankaufs der letzteren bis zum 1. Juli 1851 an die genannten Erben abzugeben.

Wie man vernimmt, werden Anträge an das Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe Seitens hiesiger Kaufleute vorbereitet, um eine autentische Deklaration der in der Gewerbe-Verordnung vom 9. Febr. v. J. enthaltenen Bestimmung über die Verkaufs-Magazine zu extrahieren. Schwerlich wird jedoch der Erlaß einer solchen Deklaration vor dem Zusammentritt der Kammer erfolgen können. Vorläufig würde jedoch eine ministerielle Institution an die Verwaltung genügen, um Konflikte zwischen den Magazin-Institutions-Behörden genügen, um Konflikte zwischen den Magazin-Inhabern und den beteiligten Handwerkern, so wie den an einzelnen Orten hervorgetretenen Differenzen zwischen den Mitgliedern der Gewerberäthe und Magistrate über die Abgrenzung der Fabrik-Industrie von dem Handwerks-Betriebe vorzubringen. In Stettin haben sich Differenzen der Art herausgestellt, indem die Tischler die Anlegung von Möbel-Magazinen nicht gestatten wollen, und in Breslau sind sogar fünf der achtbarsten Mitglieder der Handels-Abtheilung des Gewerberäths aus diesem eben erst begründeten Collegium ausgeschieden, weil der Gewerberath sich für die polizeiliche Verordnung ausgesprochen hat, welche den Besitzern von Kleider-Magazinen die Annahme von Detailbestellungen untersagt.

Die Versammlung der Repräsentanten des hiesigen Schuhmacher-Gewerks hat vor Kurzem den Beschuß gefaßt, aus der Gewerks-Kasse eine Summe von 50 Thalern zur Unterstützung der Verwundeten der Schleswig-Holsteinschen Armee beizusteuern. In anderen Innungen sind ähnliche Beschlüsse zum Theil bereits gefaßt, zum Theil werden solche beantragt werden, so daß sich eine ansehnliche Beisteuer aus den Gewerksmitteln für die Sache der Herzogthümer erwarten läßt. (Const. 3.)

Wir hören wiederholt und aus anderweitiger Quelle, daß nach ziemlich sicherer Nachrichten die projektierte Zoll- und Rückzoll-Erhöhung in der Kasseler Conferenz nicht angenommen werden wird.

Aus dem Posener Lande passirten gestern und heute einige 50 Aus-

Sonntag, den 18. Mit dem Vormittagszuge um 11 Uhr fuhr Se. Excellenz der Herr Minister v. d. Heydt nach Potsdam und kehrte um 3 Uhr zurück. Mit demselben Zuge fuhr Mlle. Rachel nebst ihrem Theaterpersonal nach Magdeburg, um daselbst eine Vorstellung zu geben. Die Künstlerin traf heute Vormittag um 10 Uhr von dort wieder ein. Montag, den 19. Mit dem Zuge um 9 Uhr fuhr Ihre Exz. der Herr Minister-Präsident Graf von Brandenburg nebst sämtlichen anderen Herren Ministern (mit Ausnahme des Herrn v. Rabe) nach Potsdam. — Der Direktor des gesamten Schulwesens in der Moldau, Herr Bieweger, befand sich in diesen Tagen in Berlin, um sich das preußische Schulwesen in der Nähe anzusehen. — Der Beitrag der ultra-radikalen Zeitschrift „Der Fortschritt“ ist polizeilich verboten. — Am 14. d. ist in der Sandower Forst bei Frankfurt a. d. O. ein starker Wolf geschossen worden. Derselbe wog 87 Pfds., hatte eine Länge von 5 Fuß 5 Zoll und eine Höhe von 2 Fuß 9 Zoll. — Zu der aus Brandenburg über Genthin mit Courierspferden bewirten, fast fabelhaften Flucht des wegen Hochverrats zu 12 Jahren verurteilten Spandauer Bürgermeisters Dr. jur. Zimmerman und zu den Bedürfnissen seines nächsten Lebensunterhalts soll seine Partei wiederum eine Summe von 1200 Thlrn. aufgebracht haben. Die Reisefahrten sollen so gelegt gewesen sein, daß der in der Nacht ausgebrochene Flüchtling schon Morgens 8 Uhr in Hamburg eintraf; wo er sich sofort nach Helgoland eingeschifft haben und dort noch jetzt — also unter englischem Schutz — sich befinden soll. (N. Pr. 3.)

Kreis Köln, den 16. August. Neues von hier kann ich sonst nichts berichten, als daß die Politik sich wieder der Gemüther beächtigt. Veranlassung hierzu ist der Durchmarsch so vieler Truppen nach dem Oberhain. Wie bei ähnlichen Ereignissen gewöhnlich der Fall ist, so mutmaßt man allerlei, jeder hingeworfene Einfall wird zum Gericht. Daß die bei Wetzlar und Kreuznach zusammengezogenen Truppen nicht der Franzosen wegen aufgestellt seien, das leuchtet jedem Unbesangenen ein, aber das „Warum?“ das ist der gordische Knoten, den Niemand zu lösen vermag, wenngleich es an allerlei Vermutungen nicht fehlt.

Die Erhöhung der Fahrpreise auf der Köln-Aachener Bahn erregt viel böses Blut auf dem Lande. Der Landmann, der zum Absatz seiner Produkte in Köln bisher diese Bahn benutzt, sieht sich der Preiserhöhung wegen genötigt, zu Fuß zu gehen oder gar daheim zu bleiben, wenn die Wege zu weit sind oder zu schlecht werden. Es entsteht hierdurch weniger Konkurrenz auf dem Markte und diese muß folglich auf die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel einwirken. Die Köln-Aachener Bahn hatte schon immer die höchsten Fahrpreise in Deutschland, selbst jedes Gerät muß mit 2 Sgr. für 100 Pfnd und Meile bezahlt werden, und doch erhalten die Aktien-Besitzer, worunter manche arme Witwe und Waise, seit Jahr und Tag keine Dividende. Es thäte Roth, daß diese Sache mehr beachtet würde. (N. Pr. 3.)

Hamburg, den 17. Aug. (D. R.) Der Missionair Güßlaff hält gegenwärtig hier unter großem Andrang und mit außerordentlichem Beifall Vorträge. Für die Idee, einen Verein zur Verbreitung des Christenthums unter den Chinesen zu stiften, weiß er auch hier zu begeistern. Wie uns versichert wird, hat man den hier lebenden Ugarischen Offizieren, worunter mehrere sind, die ihre Dienste dem General v. Willisen vergebens angeboten hatten, sehr vortheilhafte Anreibungen gemacht, um sie zu bewegen, in der Dänischen Armee Dienste zu nehmen. Sie haben aber diese an sie wiederholt ergangenen Anträge kurz abgelehnt.

Schleswig-Holstein. — Über den jetzigen Stillstand der Kriegs-Operationen laufen nur Gerüchte um, die jeder Bestätigung entbehren. Die Neugierigen möchten gern befreidigt werden, und ginge es nach dem Willen dieser Leute — wie der W. Z. treffend aus Altona geschrieben wird — so müßte jeden Tag wenigstens einmal eine Schlacht geschlagen werden. Auch über die bisherigen Kriegsoperationen werden von Laien so alkluge Urtheile gefällt, daß, wer die Personen der Urtheilenden nicht persönlich kennt, lauter gewiegte Feldherren hinter ihnen vermuten müßte. Die Einsichtsvölker — deren es aber, wie gerade unter solchen Verhältnissen aufs Klarste erhellt — nur eine sehr geringe Anzahl gibt — und die Offiziere der schleswig-holsteinschen Armee, die doch gewiß kompetenter Richter über Erfreigung und Unterlassung der Offensive sind, als der große Haufe, äußern keineswegs diese Unzufriedenheit, obgleich sie sich je eher je lieber wieder mit dem Feinde messen möchten.

Über das schon erwähnte Seegesetz schreibt die N. Pr.: Am 16. Abends ist bei Kiel ein Zusammenstoß schleswig-holsteinscher Kriegsfahrzeuge mit dänischen vorgefallen. Unser Dampfschiff Löwen hat mit drei Kanonenbooten, Nr. 7, 10 und einem dritten bei Windstille eine Rekognosirung vorgenommen, und hat sich bald ein Gefecht mit dem Skjold, einem dänischen Kriegsdampfschiff, und mehreren Kanonenbooten entspielen. Nachdem Skjold sich fogleich hat wegschleppen lassen, haben, als der Bonin mit noch 4 Kanonenbooten hinzugekommen, die dänischen Schiffe das Weite gesucht. Das Dampfschiff Löwen hat eine Kugel erhalten, und eine Bombe ist in der Kabine untergekippt gefunden. Auf das Kanonenboot Nr. 10 ist eine Bombe gefallen, sofort aber von der Besatzung mittelst Matten aufgenommen und über Bord geworfen worden. Vom letzteren Boot ist der Offizier Bürow mit der Mannschaft bis auf 4 abgegangen, welche letztere die Befestigung der Bombe besorgte haben. Unsereseits sind 2 Todte und 3 Verwundete auf dem Kanonenboot Nr. 7 gewesen. Auf dem dänischen Dampfschiff soll der Kessel beschädigt sein. (Const. 3.)

Kiel, den 17. August. Wir waren Augenzeugen des Seegesetzes, welches gestern Abend auf der Höhe von Bülf stattgefunden hat. Eine plötzlich eintretende Windstille benützend, ging das kleine armierte Dampfschiff „der Löwe“ mit zwei Kanonenbooten im Schlepptau aus dem Hafen. Zwei andere Kanonenboote folgten rückwärts, das Dampfschiff Bonin legte sich bei Möllenort als Rückhalt,

Nur 14 Geschütze konnten ins Gefecht gebracht werden und dens-

Versuch einer Usurpation des Bundes-eigenthums auf das Nachdrücklichste zu schützen.

In demselben Blatte vom 17. d. M. wird die unter dem 4. d. M. von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinitz, an den Königl. Gesandten in Wien, Grafen v. Venstorf, abgesandte Depesche bezüglich des von Österreich verweigerten Durchmarsches der badischen Truppen durch die Bundesfestung Mainz und deren Rayon, mitgetheilt. Der Schluss lautet:

Sollte dem bereits vorliegenden Beschlüsse der Bundescentralcommission vom 17. v. M. bei seiner Fassung nicht die Bedeutung beigelegt worden sein, daß er für alle noch zu erwartenden Durchzüge badischer Truppen nach Preußen Geltung haben solle, so wird auf die vertragsmäßige schiedsrichterliche Entscheidung recurrit werden müssen. Indem die eventuelle Befreiung des eben angedeuteten Weges vorbehalten wird, glauben wir in der That den entschiedensten Beweis für unser Festhalten an jenem Prinzip der Mäßigung und des Rechts zu geben, zu welchem wir uns oben bekannt haben. — Indem wir auf diese Weise uns streng auf dem vertragsmäßig festgestellten Entscheidungswege halten, geben wir uns aber auch der sicherer Erwartung hin, daß man Österreichischerseits auf die Stellung verzichten werde, welche die Kaiserl. Regierung in der vorliegenden Angelegenheit dem Vicegouverneur von Mainz gegenüber einnehmen zu dürfen geglaubt hat. Wenn nämlich nach der uns mitgetheilten Depesche das K. K. Gouvernement sich für berechtigt gehalten hat, dem Vicegouverneur von Mainz die Weisung zu geben, die Durchzüge badischer Truppen nach Preußen nicht ferner zu gestatten, so kann die Königliche Regierung diesen Schritt nur als eine unzweifelhafte Verfehlung und Verlegung der dem Bunde zustehenden Rechte bezeichnen.

Nur als Organ des Bundes hat der Vicegouverneur die ihm zustehenden Befugnisse auszuüben, nur dem Bunde, dem er sich ausdrücklich verpflichtet hat, ist er Rechenschaft von seiner Amtsführung schuldig, und nur von der vorgesetzten Bundesbehörde hat er in seiner Eigenschaft als Bundesorgan Befehle anzunehmen. Es hieße dieses Verhältnis vernichten, es hieße Mainz seiner Eigenschaft als Bundesfestung beraubten, wollte man von dem Gouverneur fordern, daß er von einer andern, als der ihm vorgesetzten Bundesbehörde Befehle annehme. — Im Interesse des Bundes und zur Wahrung der ihm zustehenden Rechte legt daher Preußen hiergegen feierlichen Protest ein, indem es seinerseits alle dergleichen an Bundesorgane gerichtete Weisungen der Kaiserl. Regierung ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Sollte nichtsdestoweniger die Kaiserl. Regierung an dieser dem mainzer Festungsgouvernement gegenüber eingenommenen Stellung festhalten und es in Folge solcher, von ihr einseitig ausgegangener Weisungen zur Anwendung ungerechtfertigter Gewaltmaßregeln gegen unsere Bundesgenossen kommen, so würden wir in einem solchen Falle der unrechtmäßigen Gewalt gerechte Gegenwehr entgegensezten und uns unsererseits von jeder Verantwortlichkeit für die unabsehbaren Folgen eines solchen Ereignisses lossagen. — Ew. Hochgeboren stelle ich ergebenst anheim, sich unter Mittheilung einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses im Sinne desselben gegen den Herrn Ministerpräsidenten, Fürsten von Schwarzenberg, äussern zu wollen. Berlin, den 4. Aug. 1850. (gez.) Schleinitz.

Allmählig wurden die Bewegungen des Geyser matter und langsamer — aber die Dunkelheit brach dicht herein. Das Gefecht wurde abgebrochen. Unverfolgt, unter dem schallenden Gesänge des "Schleswig-Holstein meerumstürzenden" kehrten die Boote heim. Zwei Todte und drei Verwundete wurden ans Ufer getragen. Dem tapfern Kommandeur des Löwen ward von seiner Mannschaft ein schallendes Hoch gebracht, welches die Menge am Ufer mit einem jubelnden Hurrah auf die braven Matrosen erwiderete. Die russischen Linienschiffe hatten dem ungleichen Kampfe ruhig zugesehen. (E. 3.)

Franfurt a. M., 16. August. Die Ober-Postamts-Zeitung veröffentlicht die Note des Preußischen Ministers Herrn v. Schleinitz an den Gesandten Grafen Venstorf zu Wien vom 5. August, worin bedauert wird, daß das österreichische Kabinett seine Absicht ankündigt, den engeren Bundesrat zu berufen, um so mehr, als dieser Schritt unzweifelhaft die Wiederherstellung der rite (in alter Form) aufgelösten Bundesversammlung bezwecke, wodurch die Verwirrung und Spaltung in Deutschland zu einer fast unauslöschlichen Verwicklung gefeuert werden würde, weil Preußen und die übrigen Glieder des vormaligen Bundestags Beschlüsse, an denen sie keinen Theil genommen, für wirkungslos erklären müssten. Darin heißt es wörtlich:

"Es ist indes nicht der Zweck der gegenwärtigen Mittheilung,

der Frage über die Neugestaltung eines allgemeinen Bundescentralorgans vorzugreifen; sie soll vielmehr dazu dienen, die Aufmerksamkeit Ew. Hochgeboren schou jetzt auf eine Folgerung von großer praktischer Bedeutung zu lenken, die möglicherweise von anderer Seite an die beabsichtigte Einsetzung des engern Bundesrats geführt werden könnte.

"Es läßt sich nämlich erwarten, daß die von den mit dem K. K. Hofe übereinstimmenden Bundesmitgliedern beschickte Versammlung sich für berechtigt erachten wird, das Bundes-Eigenthum unter ihre alleinige Obhut zu nehmen, und demgemäß über die Festungen, die Flotte, die Rässen und Archive des Bundes ausschließlich zu verfügen.

Eine solche ohne unsere Einwilligung erfolgende Verfügung über Objekte, deren unbefriedbare Miteigentümner wir sind, würden wir nicht gestatten können, ja schon jeden darauf gerichteten Versuch entschieden zurückzuweisen haben. Die schweren Folgen, welche sich aus so entgegengesetzten Auffassungen mit Notwendigkeit ergeben müssten, sollte man sie sich selbst und der blos faktischen Entwickelung überlassen, werden dem K. K. Kabinett nicht entgehen. Die Regierung Sr. Majestät des Königs würde darin ein Nationalunglück erblitten und sie als das erste Glied einer Kette verhängnisvoller Ereignisse tief beklagen. Von diesem Gefühle durchdrungen, haben wir uns die Frage vorgelegt, ob nicht Mittel zu finden seien, durch welche jenem äusseren Anlaß zu Zerwürfnissen vorgebeugt werden könne, ohne in der Hauptfrage einem der Theile etwas zu vergeben.

Nach gewissenhafter Prüfung schlagen wir der K. K. Regierung zu

diesem Zwecke vor: die Verwaltung des Bundes-eigenthums mit uns als einen von der noch schwebenden Hauptfrage über die politische Gestaltung des Bundes völlig gesonderten Gegenstand zu betrachten, und dieselbe der auf Grund des Protokolls vom 30. April d. J. fortbestehenden provisorischen Bundeskommission anzuvertrauen.

Diese Kommission würde dann bis zur endgültigen Erledigung der Hauptfrage sich ausschließlich auf die materielle Verwaltung des gesamten Bundes-eigenthums beschränken und hierin völlig selbstständig handeln. Für die bei reinen Verwaltungsgeschäften seltenen Fälle eines Gegensakes der Meinungen unter den K. Oesterreichischen und den dieszeitigen Kommissarien aber hätte die durch die Konvention vom 30. September v. J. vorgesehene schiedsrichterliche Entscheidung einzutreten. Die Königl. Regierung glaubt durch diesen Vorschlag einen neuen Beweis zu geben, daß sie in jedem, auch dem schwersten Augenblick von dem ernsten Wunsche besezt ist, Deutschland das traurige Schauspiel eines Bruches zwischen den beiden Mächten zu ersparen, auf deren Einverständniß sein Heil und der Friede von Europa beruht.

Sie hofft mit Vertrauen, daß er bei dem K. K. Kabinett die unbefangene Würdigung finden werde, welche er zum Besten aller verbient.

Ich ersuche Ew. Hochgeboren, dem K. K. Ministerpräsidenten Herrn Fürsten von Schwarzenberg Abschrift dieser Depesche zu übergeben.

Wir müssen wünschen, auf unseren Vorschlag in der kürzesten Frist mit einer Rückäußerung des K. K. Cabinets vertheilen zu werden, weil, falls dieselbe gegen unser Verhoffen verneinend aussfallen sollte, wir genötigt sein würden, sofort die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um uns gegen jeden

sucht haben, ihren Enthusiasmus für die demokratisch-soziale Republik der Bevölkerung mitzuteilen. — Die Verhandlungen des Gemeinderathes von Straßburg, in Absicht des Empfanges des Präsidenten, haben hier in den offiziellen Kreisen einen äußerst unangenehmen Eindruck gemacht. Die hier anwesenden Minister hielten darüber gestern eine Berathung, und wurde darauf sofort ein Courier dem Präsidenten nach Dijon nachgesandt, der mit einem Extrazuge der Eisenbahn abreiste. Ich wiederhole Ihnen, daß es noch durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß Straßburg unberührt bleibt.

Straßburg, den 14. August. (Köln. 3.) Nach einigen Tagen wird sich unsere Stadt zu Feierlichkeiten anschicken, um Louis Napoleon zu begrüßen. Noch sind die Erinnerungen vom Jahre 1836 nicht gänzlich verwischt. Unser Municipalrath hat im Laufe der letzten Woche mehrere Sitzungen gehalten, um sich über die Ehrenbezeigungen zu besprechen, welche man dem Auserwählten des Volkes angeidehen lassen solle. Die städtischen Mittel — heißt es in dem Berichte des Maire's — seien zu beschränkt, als daß man ohne Beeinträchtigung der unabsehbaren Bedürfnisse Geld-Bewilligungen für besondere Feierlichkeiten in Anspruch nehmen könne. Man werde den in Folge der republikanischen Verfaßung Auserkorenen auf eine seiner Würde und Stellung entsprechende Weise empfangen. Der Ausweg, welcher genommen wurde, besteht nun darin, daß man dem Präsidenten zu Ehren einen Ball veranstaltet, der zwar durch Privat-Zeichnungen gedeckt ist, zu welchem aber L. Napoleon nichts desto weniger im Namen der Stadt eingeladen wird. Der Handelsstand war im Allgemeinen mit der zweideutigen Haltung des Stadtrathes nicht zufrieden und hat nun beschlossen, dem Präsidenten ein großes Festmahl zu geben. Das Gedek soll nicht weniger als 40 Frs. kosten, und es haben sich bereits mehrere Hundert Theilnehmer gefunden, welche ihre Geldbeutel im Interesse der materiellen Anliegen der Stadt aufzuhören. Man müsse, heißt es, mit der Regierung in gutem Einvernehmen bleiben; man verdanke dem Präsidenten den Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe wieder gewonnen seien. Der Befehlshaber unserer Truppen, General Magnan, läßt alle Truppen und die Nationalgarde zu einer großen Heerschau vereinen und Feldmanövers ausführen. Die Artillerie veranstaltet ein Kunst-Feuerwerk, wie es hier noch nie geschenkt worden. Louis Bonaparte trifft am 21. August Mittags auf der Elsaßischen Eisenbahn, von Colmar kommend, hier ein. Nationalgarde und Linientruppen bilden das Spalier vom Bahnhofe bis zur Präfektur, wo der Präsident seine Wohnung nimmt. Die Gasthäuser füllen sich schon jetzt. Engländer in Menge kommen bereits an und mieten Wohnungen und "Tenster", um den Einzug Louis Bonaparte's zu sehen.

Großbritannien und Irland.

London, den 14. August. Die Kommission zur Regelung der Sonntagsarbeit in den Postämtern hat ihren Bericht erstattet. Er stellt alle die theils lächerlichen, theils höchst verderblichen Nebelstände zusammen, welche Tag für Tag in den Zeitungen denunciirt werden, verschämte Wechselschriften, Lodesfälle aus Mangel an ärztlicher Hilfe u. dergl. Er erkennt ferner an, daß, um einem Postbeamten einen ruhigen Sonntag zu schaffen, zehn und hundert andere Personen in ihrer Sonntagsfeier geführt werden, als Boten, Eisenbahnbeamte, u. s. w. Das Gutachten geht im Wesentlichen dahin, daß künftig Sonntags nur Eine Annahme und eine Ablieferung und zwar außerhalb der Kirchenstunden stattfinden, und daß Diejenigen, die es für fündig halten, am Sonntage ein Kouvert zu öffnen, ihre Briefe auf Verlangen erst Montags erhalten sollen. So ist denn diese Frage endlich erledigt, hoffentlich für immer, jedenfalls für das nächste Menschenalter: denn diese Generation wird die Unbequemlichkeiten und Verluste nicht vergessen und an der Gesetzesgebung der "Heiligen" genug haben. Wir haben durch die vorübergehende Plage einen dauernden Gewinn erkämpft.

Law, Parlam.-Mitgl. für die Universität Cambridge, dessen Tod neulich gemeldet wurde, war zugleich Recorder für die City. Es gibt im Deutschen keine Bezeichnung für die bunte Musterkarte von Plänen, die der Recorder zu verschenken hat; er ist Syndicus, Archivarius, Friedensrichter, Criminalrichter und noch Zehnerlei, wie ein Syndicus in einer kleinen deutschen Stadt. Es gibt einen Begriff von der Bedeutung der City, daß ernstlich die Rede davon ist, diesen Komunalposten dem Lord Brougham, Peer von England, einst Lordkanzler, zu übertragen. Er ist allerdings ganz der Mann für den Posten und würde die Sorgfalt dieses Mischmasches von Geschäften besser zu wünschen wissen als Einer. (Nat. Ztg.)

London, 15. Aug. (Köln. Ztg.) Der "Globe" veröffentlicht folgende, auf den Friedensvertrag zwischen Preußen und Dänemark bezügliche Altonenstücke:

Der Earl von Westmoreland an Viscount Palmerston. (Erhalten 5. Juli.)

(Auszug.) Berlin, 2. Juli 1850.

Es freut mich, Ew. Herrlichkeit melden zu können, daß der Vertrag heute Abends 9 Uhr in meinem Hause von den betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet worden ist. Auf die Bitte beider Parteien habe ich als Vertreter der vermittelnden Macht denselben ebenfalls unterschrieben. Ich habe die Ehre, eine Abschrift des Vertrages und des denselben begleitenden Protokolls beizulegen. Ich kann nicht umhin, Ew. Herrlichkeit zu der unter Ihren Auspicien zu Stande gebrachten Beendigung dieser langen und schwierigen Unterhandlungen Glück zu wünschen, deren Ergebniß hoffentlich nicht nur die Wiederherstellung des Friedens zwischen den bei Abschluß des gegenwärtigen Vertrages beteiligten Mächten sein wird, sondern auch die Aussöhnung der Herzogthümer mit ihrem rechtmäßigen Souverain und ihre Rückkehr zu dem Zustande der Ruhe, welcher ihnen allein den Grad des Glücks sichern kann, dessen sie früher genossen. Ich kann diese Depesche nicht schließen, ohne zu bemerken, daß Baron Meyendorff, der russische Minister, unermüdlich in seinen Bemühungen gewesen ist, das Ende dieser Verhandlungen herbei zu führen, und daß er, unterstützt durch die Leistung von seiner eigenen Geschicklichkeit und Einsicht, bedeutend zu jenem Resultat beigetragen hat. In Bezug auf meine Stellung während der Verhandlungen kann ich nur den Wunsch haben, Zeugnis von der Zuverlässigkeit und der freundschaftlichen Gemüthsdisposition der preußischen Bevollmächtigten, Baron Schleinitz und Hr. v. Isenborn, so wie die dänischen Bevollmächtigten, Baron Pechlin, Hr. v. Reeds und Hr. v. Scheel, bei jeder Gelegenheit gegen mich, als den Repräsentanten Ew. Herrlichkeit, bewiesen haben. Diese ausgezeichneten Männer haben bei allem eifrigem Bestreben, den wichtigsten Interessen ihres Landes gemäß zu handeln, stets jeder Mittheilung und jedem Vorschlage, welcher ihnen durch mich von Ew. Herrlichkeit zuging, die größte Beachtung angeleihen lassen, und ich hoffe,

— (Köln. Ztg.) Der Präsident hat sich bis jetzt überall der herzlichsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, und ist dazu der republikanischen Partei nicht die geringste gerechte Veranlassung zur Erneuerung ihrer feindseligen Deklamationen gegeben worden. "Vive le président!" „Vive Napoléon!“, in diesen Rufen hat sich die Anhängerlichkeit der Bevölkerung an den Chef des Staates und an die Person zu gleicher Zeit ausgesprochen. Der Ruf „Vive l'empereur!“ ist auch hin und wieder gehört worden, ging jedoch nur von alten Soldaten des Kaiserreichs aus, so wie ebenfalls die Republikaner wiederholt ver-

dass das erfolgreiche Ergebnis ihrer Arbeiten der beste Beweis des Werthes Ihrer Rathschläge sein wird.

Viscount Palmerston an den Earl von Westmoreland.

Foreign Office, 5. Juli 1850.

Mylord! Ihre Despatch vom 2. d. M. und die beiliegende Abschrift des in Berlin an jenem Tage von den Bevollmächtigten Dänemarks und Preußens abgeschlossenen Friedens-Vertrages anlangend, habe ich Sie zu benachrichtigen, daß Ihrer Majestät Regierung eben sowohl die Geschicklichkeit und Ausdauer, wie die versöhnlichen Gejüngungen vollkommen billigt, welche Gn. Herrlichkeit als Repräsentant der vermittelnden Macht bei Leitung dieser langen und schwierigen Verhandlungen und bei den Bemühungen, sie zu einem befriedigenden Ende zu führen, bewiesen hat. Auch billigt Ihrer Majestät Regierung, daß Sie in Folge der ernstlichen Bitte der Preußischen und Dänischen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet haben. Ich bin re. Palmerston.

Locales &c.

Posen, den 21. August. Mit Befremden lesen wir in verschiedenen Berliner Zeitungen einen der Const. Correspondenz entlehnten Artikel, in welchem die in unserer Zeitung berichteten Räubereien aus dem Schrimmer Kreise geradezu für lügenhafte Uebertreibungen erklärt werden. Wir wissen nun freilich nicht, aus welcher Quelle die Const. Correspondenz schöpft, hätten es jedoch für angemessen gehalten, wenn sie diejenigen Angaben unserer am Schauspiel der Räubereien wohnhaften Correspondenten, deren Richtigkeit sie zu bezeugen Grund zu haben glaubt, speziell angeführt und widerlegt hätte, als daß sie sich erlaubt, dieselben ganz im Allgemeinen als lügenhafte Zeitungsangaben hinzustellen. Dieser beleidigende Ausdruck paßt um so weniger, als die Const. Correspondenz des Artikels selbst zugestellt, daß die Gefahr für Personen und Eigenthum groß sei. Wir erinnern uns übrigens nicht, in unseren Nachrichten etwas Anderes, als Thatsachen berichtet zu haben, welche nicht nur amtlich unwiderlegt geblieben, sondern sogar in einigen Fällen ausdrücklich von Beamten bestätigt worden sind. Wenn wir unsererseits nun im Interesse der Provinz eifrig wünschen, daß die von uns mitgetheilten Nachrichten auf Uebertreibung beruhen mögen, so müssen wir doch andererseits den Vorwurf der Lügenhaftigkeit, welcher eine absichtliche Entstellung der Wahrheit in sich schließt, von unseren Correspondenten mit allem Nachdruck abwehren und unsere Ueberzeugung schließlich dahin aussprechen, daß es den Credit der Const. Correspondenz schwerlich erhöhen wird, wenn sie, um sich interessant zu machen und besser unterrichtet zu erscheinen, als sie es ist, zu dergleichen die Rechte anderer Blätter kränkenden, unpassenden Mitteln greift.

Der in Pöde stehende Artikel lautet übrigens:

In Bezug auf die Räubereien in mehreren Kreisen der Provinz Posen wird zwar zugestanden, daß die Gefahr für Personen und Eigenthum groß sei, jedoch zugleich manche Zeitungsangaben, namentlich diejenigen aus Schrimm in der Posener Zeitung, für lügenhafte Uebertreibungen erklärt. Es sind zur Herstellung der Sicherheit jetzt detachirt: nach Schrimm und Umgegend 100 Mann des 8. (Leib-) Infanterie-Regiments und 20 Husaren vom 7. Regiment, nach Neustadt a. d. W. 40 Mann des 5. Inf.-Regiments, nach Pleschen 1 Kompanie des 6. Inf.-Regiments und 10 Ulanen (1. Regiments), nach Kratoschin 1 Kompanie desselben Inf.-Regiments und ebenfalls 10 Ulanen, endlich nach Sierow im Kreise Koten 30 Mann der Stammbataillon 3. Bataillons (Lissa) 3. Garde-Landwehr-Regiments und 10 Husaren (7. Regiments). Diese Truppen sind bei konzentrierter Operation mehr als hinreichend, dem Unwesen ein Ende zu machen. Auch in Ober-Schlesien, in der Gegend von Myslowitz und Beuthen, haben sich zwei zahlreiche Räuberbanden gebildet, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufs Äußerste gefährden. Der Landrat des beuthener Kreises ist am 12. d. M. mit 40 Husaren von der zu Beuthen stationirten Eskadron gegen die Bande aufgebrochen und auf Requisition des Ober-Präsidiums auch ein Infanterie-Kommando nach der bedrohten Gegend dirigirt worden. Am 14ten waren schon 15 Räuber und zwei mutmaßliche Genossen derselben, bis zum Löten aber überhaupt 17 Individuen verhaftet, die mehr oder weniger intimiert sind.

Posen, den 21. August. Gestern Abend gegen 11 Uhr brach in dem Holzschnuppen des dem Destillateur und Brauerei-Eigner Hrn. F. B. Kantorowicz gehörigen, sub Nro. 1 u. 2 auf Ostrowek belegenen Grundstücke Feuer aus. Die Flamme griff, von einem heftigen Aufzuge immer stärker angefacht, schnell weiter um sich und setzte auch die nebenstehende Brauerei und Destillation in Brand. Das Vordergebäude, in dessen Kellern 20 Drhost Rum und verschiedene andere Spirituosa lagern, wurde den Flammen dadurch entzogen, daß deren Eingänge mit Mauersteinen und darüber geschütteter Erde verstopft wurden. Trotz der schleunigsten Hülfe der herbeigeeilten Spritzen der Schrodka, der Walischai und der beiden Rettungsvereins-Spritzen, welche letztere durch ihre Saugewerke für die Speisung der übrigen Spritzen und Sicherung des Hauptgebäudes wesentlichen Nutzen brachten, sind dennoch in der Brauerei eine tiefste Brauspfanne, 3 Bottiche mit sämtlichem Brau inventarium, in der Destillation 1 Pistorius'scher Apparat, 3 Blasen und 3 Kühlschiffe, der Speicher und die Malzderre mit sämtlichen Vorräthen an Malz, Gerste und Hopfen, sowie der Schnuppen mit einer ansehnlichen Parthei Holz, Kohlen und Heu ein Raub der Flammen geworden. Das in dem Hintergebäude einquartirte Militair war in großer Lebensgefahr und konnte sich auf seine Effekten nur durch Herausprung aus dem Fenster retten. Wie gewöhnlich, so ist auch bei dieser Feuersbrunst viel gestohlen worden, und wäre der Schaden in dieser Beziehung jedenfalls noch bedeutend vermehrt worden, hätte nicht das Militärikommando die treffliche Anordnung getroffen, durch militärische Absperzung der Straße Überseeufer den Gang zur Brandstelle abzuschneiden und zugleich die geretteten Gegenstände zu bewachen. Der Rettungsverein aus Feuergefahr hat sich auch hier wieder als ein heiliges Institut bewährt und ist mit seinen Mannschaften bis an den frühen Morgen unverdrossen thätig gewesen. Der durch das Feuer entstandene Schaden lässt sich heute noch nicht feststellen.

Erschnau-Hauland, den 16. August. Wenn Sie vielleicht von einem Aufstand unter den Arbeitern am hiesigen Odra-Kanal gehört haben, so ist allerdings etwas Wahres an der Sache. Die Entrepreneurs hatten nämlich in den ersten Tagen die Arbeit noch nicht auf Aktiv ausgeben können, da sie die Berechnung der einzelnen Abschnitte selbst noch nicht hatten. Als nun der erste Zahltag kam, und die Arbeit natürlich nach Tagelohn gezahlt werden mußte, so verlangte

ein großer Theil der Arbeiter unverschämter Weise 20 Sgr. pro Tag, und weil auch das nötige Geld nicht gleich zur Hand war, so wurde etwas Skandal gemacht. — Die Unruhestifter wurden nun entlassen und gingen auch von selbst, hauptsächlich von den Schachtmeistern aufgehebelt, die unzufrieden mit der Anordnung waren, daß sie die einzelnen Strecken nicht für ihre eigene Rechnung ausführen durften, wobei sie nun wieder mit den Arbeitern kontrahirt und sich natürlich weit besser gestanden hätten, als sie jetzt gestellt sind, wo sie außer ihrem Antrag an der Arbeit selbst, nur vom Thaler $\frac{1}{2}$ Sgr., also circa täglich 29½ Sgr. erhalten. Der Eine dieser Herren erklärte geradezu, daß er unter 15 Rthlr. wöchentlich nicht bestehen könne und daher lieber fortgehen wolle.

Es ist dies wieder ein Beweis, wie leicht der gemeine Mann von seines Gleichen zu überwöhnen ist, indem er gegen höher Stehende stets Misstrauen hegt. Dem hier, wo die Entrepreneurs nur den Vortheil des Arbeiters im Auge hatten, wo sie ungeschmälert ihm seinen Lohn zukommen lassen wollten, hier war das alte Lied, daß diese der klaren Auseinandersetzung nicht trauten, sondern unbedingt das glaubten, was die Schachtmeister ihnen vorredeten, obwohl doch dem Simpeliesten hätte einleuchten müssen, daß es gegen seinen Vortheil war.

Trotz dem über Hundert Arbeiter gegangen und entlassen sind, so schreitet die Arbeit doch rüstig fort, und es ist ein ganz interessanter Anblick, das rege Leben und Treiben hier zu sehen. Für den Betheiligt werden es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Entrepreneurs für die Schachtrute 6 Sgr. geben, so daß bei einem Fleische der Mann 2—2½ Rthlr. arbeiten und sich somit 12—15 Sgr. verdienen kann.

* Schrimm, den 20. August. Dem hiesigen evangelischen Kirchen-Kollegium ist es endlich möglich geworden, die hiesige Kirche mit einem neuen Glockengeläute zu beschaffen.

Seit der hiesigen Hauptmann der Langsingler, Durski und sein Sohn, des Raubmordes beschuldigt, fest sitzen, haben wir gute Ruhe, und sind unserer Habe sicherer, als seit langer Zeit.

Wenn öfter gesagt worden ist, daß das Militär fast täglich Räuber und Diebe einsauge, so wissen wir nur, daß dasselbe am vergangenen Freitag den berüchtigten Baczewski (nicht Jatzewski oder Sotiewski) eingefangen hat, was dem ganzen Kreise, insbesondere dem Gutsbesitzer Knappe in Trabinek, der seine Rache zu fürchten hatte, sehr erfreulich gewesen ist.

+ Inowraclaw, den 19. August. Nachdem unser Städtchen schon seit längerer Zeit gänzlich von Infanterie entblößt und durch die Abwesenheit unserer Dragoner-Escadron, die am 13. d. Mts. zu einem Divisions-Manöver nach Bromberg ausrückte, besonders öde und leer geworden ist, hat am vergangenen Sonnabende unsere Schützengilde durch Bereitung eines kleinen Volksfestes einiges Leben unter das Publikum gebracht. Durch eine Trommel, die den Preuß. Generalmarsch erkönen ließ, gerufen, versammelten sich leider aber nur sehr wenige Mitglieder der erwähnten Gilde und marschierten mit klingendem Spieße auf den Schützenplatz, wohin sie von vielen nicht Schützenmitgliedern begleitet wurden. Ebenso kehrten sie Abends zurück. Am Sonntage gegen 2 Uhr Nachmittags, wurde das Manöver wiederholt, das nun aber, besonders gegen den Abend, noch mehr Anklang fand. Das Publikum amüsirte sich und wünscht gewiß öfter derartige Zerstreuungen. Der Abend vereinigte eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft in einem Lokale, wo die Aufnahme neuer Schützenmitglieder statt fand. Die aus Bromberg, Thorn und Strzelno zur Theilnahme an diesem Feste angemeldeten Schützen haben wir leider nicht bemerkt. Das Fest begann und endigte in schöner Eintracht; man bedauert nur, daß so viele der hiesigen Schützen sich gar nicht und viele sich nicht als Schützen dabei betheiligt haben und will den Grund dieser Nichtbeteiligung in den Reibungen gesunden haben, die in den Pfingstfeiertagen bei dem sogenannten Königsschießen vorkamen. Man sollte doch der Vergangenheit vergessen und sich einander versöhnlisch nähern, damit der Zweck der Gilde, Eintracht, Geselligkeit, Gemeinsinn zu fördern, nicht verfehlt würde.

Die Sammlung für die Schleswig-Holsteiner, durch die circa 100 Rthlr. zusammengekommen, hat dadurch zu — wir wollen hoffen — beigelegten Reibungen Anlaß gegeben, daß manche der Spender für, die meisten aber gegen die Veröffentlichung ihrer Namen und der von ihnen beigesteuerten Summen waren. Das Geld ist dem Komité in Rendsburg nicht per Post, sondern durch einen zuverlässigen, für die Sache der Herzogthümer glühenden Mann, der selber reichlich gegeben und eine Vergnügungsreise in jene Gegend unternommen hat, zugesetzt worden.

Vor einigen Tagen wurde hier ein Chauffearbeiter von zwei andern, mit denen er wegen einer Frauensperson in Streit gerathen war, erschlagen. Die Mörder sitzen bereits im hiesigen Gefängnisse.

Musterung polnischer Zeitungen.

In unserer gestrigen Musterung ist durch ein Verschen die Bedeutung der Redaktion weggeblieben, daß der Hr. Appellationsgerichts-Präsident Mödel (nicht Kriminalgerichts-Direktor Möttelt, der gar nicht existirt), dessen Verfolgung der Goniec Polski gerüchtweise mittelt, wie die bereits in der Posener Zeitung vom 30. Juli enthaltene amtliche Nachricht ergiebt, als Vice-Präsident an das Appellationsgericht zu Stettin versetzt worden ist, und daß es scheint, als affektire der Goniec, von amtlichen Bekanntmachungen keine Notiz zu nehmen.

** Schutz der Arbeit.

Wenn wir die Forderungen der Fabrikanten prüfen, so kommen wir zu der Wahrnehmung, daß sie von dem merkwürdigen Grundsatz ausgehen, der Staat möchte dafür sorgen, daß ihre Unternehmungen Nutzen abwerben.

Nun gibt es im Rechts-Staate keine Ansprüche Einzelner an dessen Hülfe, welche nicht Allen von Rechtswegen im gleichen Maße zustehen, und was die Fabrikanten für ihre Unternehmungen beghieren, muß nothwendigerweise den Unternehmungen aller anderen Angehörigen des Staates zugestanden werden.

Der Arbeiter, welcher mit dem einzigen Kapitale, das ihm angeboren wurde, mit seinen beiden starken Armen unternimmt, sein täglich Brod zu verdienen, befindet sich genau in derselben Lage, wie der Spinner oder der Hüttenbesitzer, welcher — glücklicher als er — außer der angeborenen Arbeitskraft noch einen Vorraath erfahrener Arbeitskräfte, die Kapitalien nämlich, mit in die Unternehmung bringen, durch welche sie die Mittel einer glänzenden Lebenserstreuung erstreben.

Wenn der Arbeiter keine Arbeit findet, da seien wir keinen Unter-

schied dieser Lage von der des Spinners, welcher sein Garn, oder von der des Hüttenbesitzers, welcher sein Eisen nicht verkaufen kann. Diese haben nur den Vortheil, durch ihre Kapitalien den Wechsel der Umstände abwarten zu können, während der Arbeiter durch das Unglück eines Tages zum Hunger verurtheilt ist.

Der Arbeiter, der Handwerker, welcher eine Arbeit sucht, die durch Fabrikaten wohlfeiler verrichtet wird, befindet sich in demselben Verhältnis wie Fabrikanten im Innlande, die bei schlechterer Einrichtung nicht so wohlfeil produzieren können, als die Fabrikaten besserer Einrichtung im Auslande.

Es ist daher klar, daß, wenn der Fabrikant vom Staat die Bürgschaft seines Absatzes begehren kann, um in seiner glänzenden Existenz nicht gestört zu werden, der Arbeiter Bürgschaft für seine Arbeit fordern darf, um sein täglich Brod zu erringen; es ist klar, daß, wenn der Fabrikant verlangen kann, daß der Staat die wohlfeile Ware verbiete, damit er die teuere verkaufen könne, der Arbeiter oder Handwerker mit gleicher Konsequenz gegen den Verkauf der Fabrikprodukte sich ausleben mag, welche wohlfeiler als seine Handprodukte sind. Da es steht ihm in diesem Alten noch das Argument der Schutzzöllner zur Seite, welche die Menschen aufzählen, die sie beschäftigen, denn dieselbe Arbeit beschäftigt an der Maschine in der Fabrik nur einen Menschen, welche bei der Handarbeit 20 erfordert.

Es ist eine alte Geschichte, die ewig neu bleibt, daß der Solicitant in Equipage mehr Glück bei Ministern macht, als der in zerissen Schuh; und daß der Fabrikant für seine Industrie früher als der Arbeiter Staats-Unterstützung empfängt, ist daher erklärlich.

Die momentane Ungerechtigkeit ändert aber nichts an dem Prinzip.

Dieses ganz durchgeführt, so muß jedem einzelnen Arbeiter dieselbe Bürgschaft der Arbeit, dieselbe Sicherheit des Einkommens gewährt werden, wie dem Fabrikanten.

Dass diese Forderung nicht ausbleibt, daß sie zu der ungelegensten Zeit geltend gemacht wird, beweisen uns die Pariser Nationalwerkstätten, die die Begehr der Badischen Volksversammlung zu Offenburg, die der Berliner Kanalarbeiter, die der Schiffer am Rheine und anderwärts, welche den Dampfschiffen den Schleppdienst verwehren, und das moderne Kunstmuseum, welches die Versammlungen Deutscher Gewerbetreibenden wieder eingeführt wissen wollen.

Der Markt, welchen für eine Fabrik das ganze Land bildet, weil sie mehr produziert als ein einzelner Ort in ihrem Fabrikate verbraucht, ist für den Handwerksmann, für den Arbeiter die Stadt, das Dorf, die Gemeinde, in welcher sie wohnen.

Wenn Handwerksmann und Arbeiter in der Weise die Bürgschaft der Arbeit und des hohen Lohnes, wie die Fabrikanten, genießen sollten, müßten Gemeinde gegen Gemeinde abgesperrt werden und der Arbeiter könnte verlangen, daß ein Arbeiter aus anderer Gemeinde für die Arbeitskraft, die er herein bringt und hier verwirhet, Schutzzoll bezahlen müßte.

Denn wer könnte verkennen, daß die Konkurrenz dieser Fremden ihm nachtheilig sei, daß sie ihn zwingt, eben so wohlfeil und eben so gut zu arbeiten, wie dieser, und daß sie ihn der Gefahr aussetzt, nicht nur, wie ein Fabrikant, durch die Stockung des Absatzes keinen Gewinn, sondern durch Mangel an Arbeit keine Nahrung zu haben.

Diese Betrachtungen, diese Vergleiche sind ganz logisch und, wir prophezeien es, sie werden kommen in den Staaten, wo die Regierung den Fabrikanten den Erfolg ihrer Unternehmungen verbürgt.

Freilich, Gemeinden abschließen gegen einander, eine Abgabe an den Gemeindegrenzen zu fordern für die Produkte der anderen und für die Arbeitskraft, welche der Arbeiter in seinen Fäusten hereinführt, man wird solch einen Vorschlag Unforn nennen, man wird sagen, es wäre da jede Gemeinde von ihren Arbeitern abhängig und müßte ihnen den Lohn bezahlen, den sie begehren.

Wir stellen nicht in Abrede, daß jene Abschließung, jene Abgabe Unforn, wir machen nur darauf aufmerksam, daß dieser Unforn immer noch geringer wäre, als derjenige, welcher einzelne Fabrikanten durch Abschließung des ganzen Landes, durch Abgalen auf ausländische Produkte, welche ihnen Konkurrenz machen, durch Verbürgung der hohen Preise, welche sie zu begehrn Lust haben, bereichert.

Wir sagen weniger Unforn, denn die Ware des Arbeiters, seine Arbeitskraft, ist an die Dertlichkeit gebunden und er hat kein Kapital, mit dem er die Wahl hätte, andere Unternehmungen zu machen als die zu Tagwerken, die Gemeinde hat am Ende auch den Nachtheil, daß ihre Arbeiter durch längeren Mangel an Arbeit verarmen, wenn fremde Arbeiter mit größerem Geschick die Konkurrenz ihnen unmöglich machen.

Man wird uns erwidern, daß kein Gewinn bei solcher Abschließung sei, weil in jedem Orte zwar einige Arbeiten durch zugewanderte Hände verrichtet werden, eigene Hände aber auch wieder für andere Orte arbeiten. Man wird uns von den Dörfern erzählen, die im Frühjahr Hunderte von ihren arbeitskräftigen Menschen zu Maurer-Arbeitern in die Stadt schicken, während sie dieselben zur Erntezeit wieder zurückrufen und noch aus Nachbarorten Hülfe dazu nehmen, man wird von dem Brod sprechen, welches der Dorfbäcker in die Stadt führt, während der Stadtschuster auch die Bauern mit Stiefeln versorgt, man wird uns leicht nachweisen, daß eben dieser Austausch das Vortheilstest sei, es bedarf in der That nicht einmal des Nachtheises, weil solcher Austausch ein freiwilliger ist und Niemand freiwillig seinen Nachtheil aufsucht.

Vom Standpunkte des schutzzöllnerischen Fabrikanten ist dies aber anders, die erklären einmal, das Staatswohl sei in dem Prinzip zu finden, daß Alle nur einheimisches Fabrikat kaufen, mag es kosten was es will, es ist dies wie gesagt das Prinzip, welches auf Gewerbe anderer Art übertragen, zwischen den Gemeinden Schlagbäume aufzupflanzen und in den Straßen Berlins den Weizen sätten würde, um die Arbeiter der Hauptstadt gegen die Konkurrenz der ländlichen Bevölkerung zu schützen.

Man mag solch eine Idee nennen wie man Lust hat, es ist nicht unsere Idee, es ist die strenge Konsequenz des Schutzzöllensystems.

Der denkende Leser kann, wie Fabrikanten zu thun pflegen, widersprechen, er kann aber eben so wenig wie Fabrikanten die Richtigkeit der Konsequenz widerlegen.

Die Fabrikanten würden allerdings die entschiedensten Gegner eines solchen Schutzzöllensystems sein, müßten doch, wie jetzt jeder Handwerker und jeder Arbeiter die Fabrikantensteuer, dann die Fabrikanten eine Handwerks- und eine Arbeitersteuer geben! liegt doch der Vortheil des Schutzes, welchen sie genießen, gerade darin, daß sie ihn allein gewinnen, während alle anderen ihn bezahlen, verlangen sie doch immer im Namen der Arbeiter Schutz, während sie die Heraabdrückung des Arbeiterlohnes dadurch ermöglichen, daß der Arbeiter eben nicht geschützt ist!

Ist aber nicht zu leugnen, daß der Zollschutz aufhört, ein Gewinn

zu sein, wenn ein Prinzip Allen zu gut kommt, so beweist dies eben, daß er im Rechtsstaate nicht bestehen darf, weil er nur ein Vorrecht und Unrecht und kein Gemeinecht sein kann.

Es fragt sich nun, ob man abwarten will, bis alle Arbeiter das Unmögliche, die Konsequenz des Prinzipes begehen, unter dessen theilweise Ausführung sie Alle leiden, oder ob es nicht weiser ist, das Prinzip aufzugeben, dessen Zweck ein eigenmütiger und unstilllicher, dessen Vertheidigung nur durch einen Betrug oder eine Selbsttäuschung möglich ist.

Berantw. Redakteur: G. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 21. August.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. Schönberg a. Lang Goślin, Nicolai aus Galczewo und Fr. v. Swinarska a. Golaczyń.
Hôtel de Baviere: Die Partik. v. Kierski a. Gąsawa und Blumdell aus England; Gymnasiast Plehn a. Bielsk; Oberamtmann Hänself a. Berlin; Dekonom Reich a. Schmiedel; die Gutsb. v. Karsnicki a. Emchen und v. Niemojewski a. Sławnik.
Hôtel de Dresden: Die Gutsb. v. Alvensleben aus Wittenmoor und v. Treskow a. Chodowo; die Kauf. Richter a. Magdeburg u. Schulze aus Leipzig.

Bazar: Gutsb. v. Lipski a. Lüdom; die Bürger Beuth sen. u. Beuth jun. a. Ostrowo.
Bank's Hôtel de Röme: Die Kauf. Stolzer aus Leipzig, Stehmüller, Wedekind, Herlit a. Berlin, Niemann a. Magdeburg; Oberförster Trapeczynski a. Santomiel; Kaufm. Namstädter a. Stettin.
Hôtel de Berlin: Probst Kluck a. Tempelburg; Einwohner Bożewski a. Warschau; Gutsb. v. Czapski a. Kuchark.
Hôtel à la ville de Röme: Fr. Gutsb. v. Zabłocka a. Dąbrowko; Dr. Landrath v. Czulowska a. Bromberg; die Generalbevölkerung Sznitt a. Neudorf und Tłudzicki a. Dombrowo.
Hôtel de Hamburg: Maler Thysenitz a. Gallizien.
Eichenkratz: Die Kauf. Heymann a. Berlin u. Radzewski a. Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 20. August 1850.

Wechsel-Course.

		Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141 $\frac{1}{4}$
do.	250 Fl.	2 Mt.	140 $\frac{3}{4}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150 $\frac{1}{2}$
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 $\frac{3}{4}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22 $\frac{2}{3}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	86 $\frac{1}{2}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 $\frac{1}{4}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 $\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99 $\frac{1}{4}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	99 $\frac{1}{4}$
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	107 $\frac{1}{2}$
			107 $\frac{1}{2}$

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

Zf	Brief.	Geld.	Gem.	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl.	5	—	106 $\frac{1}{4}$	Ostpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do Staats.v. 1850	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{3}{4}$
St. Schuld-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$	Kur.-u. Nm. Pfadbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	96
Seeh.-Präm.-Sch.	—	110	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{3}{4}$
K. u. Nm. Schuldv.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Lt. B. gar. do	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{1}{4}$	Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	98 $\frac{1}{4}$	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Friedrichsd'or.	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91	And. Goldm. a 5 Th.	12 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	—
Grossh. Posen do.	4	—	100 $\frac{1}{2}$	Disconto . . .	—	—	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	—				

Ausländische Fonds.

Russ. Stieg. 2. 4. A.	4	93 $\frac{3}{4}$	—	Poln. Pfadbr. a. a. C.	4	—	95 $\frac{1}{4}$
do. v. Rothsch. Lst.	5	—	110	do. neue Pfadbr.	4	—	95 $\frac{1}{2}$
do. Engl. Anleihe.	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	97	do. Part. 500 Fl.	4	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{4}$
do. Poln. Schatz-0.	4	80 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{4}$	do. do. 300 Fl.	—	137 $\frac{1}{4}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	94	93 $\frac{1}{2}$				

Schluss - Course von Köln - Minden 96 $\frac{1}{2}$ bez.

Preuss. Bank - Anth. 98 $\frac{1}{2}$ bez.

Eisenbahn-Aktionen.

Stamm - Actionen.	Tages - Cours.	Prioritäts - Actionen.	Tages - Cours.
Der Reinetrug wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 31 $\frac{1}{2}$ Ct. bez. Actionen sind vom Staat garantiert.		Sämtliche Prioritäts - Actionen werden durch jährliche Verloosung a 1 pro Cent amortisiert.	
Börse-Zins - Rechnung - 1850.	Rein-Ertrag	Zinsfuß.	
Berl. Anh. Lit. A.B.	4	93 bz. u. G.	Berl. Anhalt . . . 4 94 $\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg . . .	4	90 bz.	do. Hamburg . . . 4 100 $\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettin-Starg.	4	105 bz. u. G.	do. II. Serie . . . 4 98 $\frac{1}{2}$ bz. u. B.
do. Potsd.-Magd.	4	63 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Potsd. Magd. 4 92 $\frac{1}{2}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	134 $\frac{1}{2}$ G.	do. do. 5 101 G.
Halle-Thüringer	4	64 $\frac{1}{2}$ à 3 bz. u. G.	do. do. Litt. D. 5 101 bz. u. B.
Cöln-Minden	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Stettiner . . . 5 104 $\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	Rhein. v. Staat gar. 3 $\frac{1}{2}$
Düsseldorf. Elberfeld	5	89 $\frac{1}{2}$ B.	do. do. . . . 5 103 $\frac{1}{2}$ B.
Niederschl. - Märk.	3 $\frac{1}{2}$	83 G 4 B.	do. I. Priorität 4 89 G.
do. Zweigbahn	4	—	do. Stamm Prior 4 76 $\frac{1}{2}$ B.
Oberschl. Lit. A.	3 $\frac{1}{2}$	108 etw. bz. u. B.	Düsseld. Elberfeld 4 89 $\frac{1}{2}$ G.
do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$ G.	Niederschl.-Märk. 4 94 $\frac{1}{2}$ B.
Cosel-Oderberg	4	77 $\frac{1}{2}$ G.	do. do. 5 103 $\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	do. III. Serie 5 102 $\frac{1}{2}$ G.
Krakau-Oberschl.	4	69 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Zweigbahn 4 $\frac{1}{2}$ —
Märk.-Märk.	4	39 $\frac{1}{2}$ G.	Magdeb. - Wittenb. 5 —
Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	82 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	Oberschlesische 3 $\frac{1}{2}$
Brieg.-Neisse	4	—	Krakau-Oberschl. 4 85 $\frac{1}{2}$ B.
Magd.-Wittenb.	4	58 $\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg 5 101 B.
Ausländische Actionen.			Breslau-Freiburg 4 —
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	41 $\frac{1}{2}$ à 3 bz.	Bergisch-Märk. 5 99 $\frac{1}{2}$ bz.
do. do. Prior.	5	98 bz.	do. do. Prior. 5 —

BERLIN, 20 August.

Roggen loco	32 $\frac{1}{2}$ - 34 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	
p. August	31 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 32 G.	
—	p. Sept./Oktobr. 32 $\frac{1}{2}$ à 34 $\frac{1}{2}$ Rthlr. verk., 32 $\frac{1}{2}$ Br., 32 $\frac{1}{2}$ G.	
—	p. Frühjahr 1851 37 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 37 bez. u. G.	
Gerste	große, loco 24 - 26 Rthlr.	
kleine 22 - 23 Rthlr.		
Hafer	loco nach Qualität, 19 - 21 Rthlr.	
—	50pf. pr. Septbr./Oktbr. 18 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 18 G.	
—	48pf. desgl. 18 Rthlr. Br., 17 $\frac{1}{2}$ G.	
Erbsen	50pf. pr. Frühjahr 20 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 20 G.	
Rüböl	loco 12 Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$ G.	
—	August 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$ G.	
—	August/Oktbr. 11 $\frac{1}{2}$ à 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$ G.	
Septbr./Oktbr.	11 $\frac{1}{2}$ à 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 11 $\frac{1}{2}$ G.	
—	November/Dezemb. do.	
Spiritus	loco ohne Fass 16 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.	
—	mit Fass pr. August 16 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 16 bez. u. G.	
—	August/Septbr. do.	
—	Septbr./Oktbr. do.	
—	Frühjahr 1851 17 $\frac{1}{2}$ à 17 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., 17 $\frac{1}{2}$ Br. u. G.	

<table border="1